



Vertrag über die Übermittagsbetreuung

Zwischen Schüler is(s)t e.V., Schülerinnenfirma an der Ursulinenschule Hersel,
Rheinstraße 182, 53332 Bornheim, vornholt@ursh.de/ uemi@ursh.de,
und der im Auswahlformular eingetragenen Schülerin
wird folgender Übermittagsbetreuungsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Übermittagsbetreuungsträger nimmt die Schülerin in das Programm der Übermittagsbetreuung auf und gewährt der Schülerin entsprechend ihrer Angaben im Auswahlformular Übermittagsbetreuung nachmittags Betreuung nach Maßgabe der Übermittagsbetreuungsregelung. Diese Verpflichtung der Übermittagsbetreuung ruht während der Schulferien, während krankheitsbedingter und jeglicher anderen Abwesenheiten der angemeldeten Schülerin. Wesentliche Änderungen bei der Übermittagsbetreuung teilt der Träger den Vertragspartnern unverzüglich mit.

§ 2

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, die Übermittagsbetreuungskosten zu zahlen. Der Preis je Schülein pro Monat ist aus dem Auswahlformular ersichtlich. Der Betrag wird monatlich – auch in der Ferienzeit – entrichtet. Bei Übermittagsbetreuung ab Schuljahresanfang beginnt die Zahlungsverpflichtung am 1. August. Das Schuljahr beginnt immer – unabhängig von den Ferien – am 1. August. Die Monatsbeträge werden jeweils zur Monatsmitte eingezogen. Bei Beginn der Übermittagsbetreuung in einem laufenden Monat ist der volle Monatsbetrag zu leisten. Die Zahlungsverpflichtung gilt uneingeschränkt, d.h. auch während der Schulferien, bei Abwesenheit bei der Übermittagsbetreuung oder Erkrankung bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen. Wird die Schülerin nicht zu Beginn des Schuljahres am 01. August, sondern während des laufenden Schuljahres (z.B. Oktober oder Februar) aufgenommen, besteht die Zahlungsverpflichtung durchlaufend für jeden Monat, beginnend mit dem Monat der Aufnahme. Bei nicht gedeckten Lastschriften sind die angefallenen Bankgebühren zusätzlich zu entrichten. Der Träger ist berechtigt, wegen Preis- und Kostensteigerungen oder Änderungen der Landesförderung den Monatsbeitrag im Verhältnis zu den Steigerungen angemessen zu erhöhen. Erhöhungen sind anzukündigen.

§ 3

Die Übermittagsbetreuung kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahresende oder bis zum 31. Mai zum Schuljahresende eines jeden Jahres gekündigt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, ist der Betrag über den Abgangstermin hinaus bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung ist nur zu den in diesem Vertrag festgelegten Terminen möglich, das gilt auch im Falle von Krankheit oder familiären Gegebenheiten.

Darüber hinaus kann der Übermittagsbetreuungsvertrag von der Leitung fristlos aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Dem Träger steht dieses Recht insbesondere zu, wenn die Eltern/gesetzlichen Vertreter oder die Schülerin 1.) schwerwiegend oder mehrfach gegen die Verpflichtung aus dem Vertrag – einschließlich der Haus- und Tagesordnung – verstoßen, oder 2.) mit der Zahlung der Beiträge mehr als einen Monat in Rückstand geraten. Der Träger ist dann – ohne weitere Mahnung – berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von einer Woche die außerordentliche Kündigung des Übermittagsbetreuungsvertrages zu erklären. Die Verpflichtung zur vertragsmäßigen Zahlung des Beitrages bleibt – bis zu den festgelegten Kündigungsfristen – unberührt.

§ 4

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat der Träger die Schülerinnen der Ursulinenschule Hersel, Schüler is(s)t e.V., beauftragt. Diese werden ermächtigt in Rechnung für den Träger die Monatsbeiträge von dem im Auswahlformular angegebenen Konto einzuziehen, um die Beträge an den Träger weiterzuleiten oder nach Maßgabe des Trägers auch selbst zu verwalten.

§ 5

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unwirksame Einzelbestimmungen berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

53332 Bornheim-Hersel, den

.....
Schüler is(s)t e.V.

.....
Eltern/gesetzliche Vertreter